



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –**

### **Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Matthias  
Vogler**  
(AfD)

Da sich laut dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) der bundesweite Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2023 auf 166 Mrd. Euro belief, frage ich die Staatsregierung, wie ist – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Investitionsrückstand der bayerischen Kommunen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Regierungsbezirken und ihrer Entwicklung in den letzten fünf Jahren (bitte die Investitionsrückstände grafisch oder tabellarisch darstellen und zwar in absteigender Reihenfolge ihrer Größe entsprechend der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund bereits vorgenommenen Aufteilung<sup>1</sup>)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der Staatsregierung liegen über die genannten Veröffentlichungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bzw. des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) im Rahmen des Kommunalpanels der Kreditanstalt für Wiederaufbau hinaus keine Informationen über die Höhe der Investitionsrückstände der bayerischen Kommunen vor. Insbesondere erfasst die amtliche Statistik im Bereich der Kommunal финанzen keine Angaben zum (wahrgenommenen) Investitionsrückstand der bayerischen Kommunen. Innerhalb der Antwortfrist konnten entsprechende Informationen auch nicht anderweitig beschafft werden; insbesondere wurde von einer bayernweiten Abfrage bei allen 2 056 Städten und Gemeinden, 71 Landkreisen und 7 Bezirken aufgrund des hiermit verbundenen Verwaltungsaufwands für die Kommunen, auch in zeitlicher Hinsicht, abgesehen. Im Übrigen gibt es auch keine allgemeingültigen Maßstäbe für die Beurteilung von Investitionsrückständen!